

**Satzung des Kindergartenzweckverbandes Barbelroth, Hergersweiler, Oberhausen
für die Übertragung von Aufgaben der Verbandsversammlung auf den
Verbandsvorsteher**

vom 03.05.2018

Die Verbandsversammlung des Kindergartenzweckverbandes Barbelroth, Hergersweiler, Oberhausen hat am 03.05.2018 aufgrund des § 7 Abs. 1 KomZG i.V.m. § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) jeweils in der derzeit geltenden Fassung folgende Satzung für die Übertragung von Aufgaben der Verbandsversammlung auf den Verbandsvorsteher beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Übertragung von Aufgaben der Verbandsversammlung auf den Verbandsvorsteher

Auf den Verbandsvorsteher wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

- (1) Verfügung über Zweckverbandsvermögen bis zu einer Wertgrenze von 400,00 Euro im Einzelfall
- (2) Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Einzelfall im Rahmen des Haushaltsplanes bis zu einer Wertgrenze von 500,00 Euro

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt
Bad Bergzabern, den 03.05.2018

Werner Dietrich
Verbandsvorsteher